www.lunzenau.de

Nr. 11/2020 | Freitag, 27. November 2020

LUNZENAUER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Stadt Lunzenau • Heimat- und Bürgerzeitung • an alle Haushalte

Große Freude bei unseren Schülerinnen und Schülern. Der neue Sportgarten auf dem Hof der Grundschule „An den Linden“ wurde in Beisein von Bürgermeister Ronny Hofmann, Schulleiterin Heike Schindler und Stadtrat Jens Mohr eingeweiht.

Das Projekt umfasste Gesamtkosten von 16.750 Euro, davon wurden 10.000 Euro aus dem Regionalbudget nach der Richtlinie Ländliche Entwicklung/2014 gefördert.

Die Zuwendung wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch den Bund, durch den Freistaat Sachsen sowie der LAG „Land des Roten Porphyr“ bereitgestellt. Die Steuermittel von Bund und Land werden auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Aus dem Stadtgeschehen

Das Novemberwetter wurde seinem bekannten Ruf, kalt, windig, trüb und regnerisch zu sein, auf angenehme Weise, nur wenig gerecht. Besonders in der ersten Monatshälfte gab es tagsüber Sonnenschein und noch durchaus über dem jährlichen Schnitt liegende Temperaturen. Viele Wandersleute nutzten das schöne Wetter für Ausflüge in die nähere Umgebung. Die herabrieselnden Blätter verliehen den Wanderungen noch einen besonderen Charme. In etwa vergleichbar mit einem kleinen „Indianischen Sommer“, durch den Kanada weltbekannt ist. Die dort vorherrschenden Ahornbäume werfen in dieser Zeit ihre buntgefärbten Blätter ab und faszinieren ganze Scharen von Touristen. In diesem Jahr muss jedoch der kleinere bunte Blätterfall in den Wäldern des Lunzenauer Landes ausreichen, weil das Virus keine großen Ausflüge in die weite Ferne erlaubt. Schon deshalb waren an den Wochenenden und am Buß- und Bettag viele Familien auf Wanderung, um den eigenen „vier Wänden“ für eine gewisse Zeit zu entfliehen und um Sonne und frische Luft zu tanken. Entsprechend wichtig sind die vorhandenen Rad- und Wanderwege und werden auch intensiv genutzt. In dieser Zeit wird die Natur immer wertvoller.

Unsere laufenden Baumaßnahmen sind unterschiedlich gut vorangekommen. Die Erschließung des dritten Bauabschnittes des Wohnbaugebietes Erich-Weinert-Straße ist fast fertiggestellt. Der Gehweg ist gepflastert und die Straßenlaternen sind aufgestellt. Es gibt noch wenige Feinarbeiten zur Anpassung der Grundstücke. Die Vermessungsarbeiten sind beauftragt. Somit werden die einzelnen Parzellen gebildet und der Verkauf könnte noch in diesem Jahr beginnen. Es gibt bereits Kaufoptionen für einige Grundstücke und selbst für die beiden freien Grundstücke aus dem zweiten Bauabschnitt gibt es Interesssenten. Wohnbauland wird im „Speckgürtel“ von Chemnitz und Leipzig rar und ist deshalb sehr teuer. Viele junge Leute, die wegen der Arbeit oder aus anderen Gründen von Lunzenau weggegangen sind, besinnen sich auf die Heimat und suchen in Lunzenau oder in den Ortsteilen ein Haus oder ein Baugrundstück. Aber auch Familien aus anderen Gegenden interessieren sich für das Wohnen im Lunzenauer Land, weil die Gegend wunderschön ist und das Umfeld stimmt. Über die Autobahn sind Chemnitz, Leipzig, Zwickau und Freiberg gut erreichbar und somit wird Wohnen in Lunzenau eine gut vorstellbare Option. Wir haben in Elsdorf und in Lunzenau moderne Kindergärten und können eine Grund- und eine Oberschule vorweisen, die gut dastehen.

Die Bauarbeiten in der Grundschule sind fast fertiggestellt. Nach den jetzigen Malerarbeiten in der Turnhalle und im Verbinderbau zur Turnhalle muss nur noch die Baureinigung durch und dann werden die Räume freigegeben. Es ist aber auch höchste Zeit, weil das Wetter Sport im Freien nicht mehr erlaubt. Der Sportgarten konnte gerade noch rechtzeitig für die schönen Tage im November durch den Bürgermeister, die Schulleitung und Vertreter vom Schulhort freigegeben werden. Die Bauarbeiten zum Anbau von vier Klassenzimmern, einem Integrationsraum und einem Raum für Ganztagsunterricht an das Gebäude der Evangelischen Oberschule konzentrieren sich mittlerweile auf den Innenausbau. Nach dem fertiggestellten Einbau der Fenster und der Glasfassade ist der Ausbau witterungsunabhängig. Dadurch können die Elektro- und Putzarbeiten ausgeführt werden. Die milde Witterung erlaubte auch das Anbringen der Wärmedämmung an der Fassade. Falls kein Frost kommt, könnte in diesem Jahr auch noch der Fassadenputz angebracht werden. Der Bautenstand ist so fortgeschritten, dass der Fertigstellung der Räume im Frühsommer nichts im Wege steht. Zum Baufortschritt konnten sich Frau Ittner (3.v.r.), Schatzmeisterin des Evangelischen Schulvereins Lunzenau e.V., Dr. Jahr (2.v.r.), Vorsitzender des Evangelischen Schulvereins Lunzenau e.V, der Schulleiter, Herr Illgen (1.v.r.) und Bürgermeister Ronny Hofmann (5.v.r.) vor Ort überzeugen. Architekt und Bauleiter Jörg Preissler (4.v.r.) führte die Bauherrschaft durch den neuen Gebäudeteil und erklärte die Konstruktion und die auszuführenden Arbeiten.

Bei den Straßenbauarbeiten in der Untergasse Berthelsdorf stehen noch die Fertigstellung der Bordanlagen und die Asphaltarbeiten an. Bis Mitte Dezember sollen die Bauarbeiten insgesamt beendet sein. Letztendlich musste die Firma Mitnetz die gesamten Stromleitungen im Bauabschnitt der Untergasse überarbeiten und eine Leitung generell ersetzen, weil auf der Wiese, an der Einfahrt zur Untergasse, noch drei Eigenheime gebaut werden sollen und dafür war die Leitung im Weg. Der Stromversorger konnte aber zügig eine Lösung finden, die bereits umgesetzt wird. Der Eigenheimbau wird somit in keiner Weise behindert.

Der Energieversorger enviaM unterstützte die Umstellung der Innenbeleuchtung in den Fluren und im Treppenhaus unseres Rathauses auf energiesparende LED-Technik im Rahmen des firmeneigenen Förderprogrammes „Energieeffizienz Kommunen“ mit einem Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro.

Unsere Mitarbeiter im Bauhof führen Wegebauarbeiten in Lunzenau, in Cossen und in Berthelsdorf aus, solange es die Witterung noch erlaubt. Außerdem wurde eine mobile Hebebühne gemietet, um dringend nötige Baumfällarbeiten auszuführen und um den traditionellen Weihnachtsbaum an der St. Jacobus Kirche zu schmücken. Wie immer werden Markt und Karl-Marx-Straße mit Lichterketten und Weihnachtsschmuck gestaltet. Wenigstens die Weihnachtsstimmung lassen wir uns von Corona nicht vermiesen.

Aus dem Stadtgeschehen

Mit den nachfolgenden Versen möchte die Dichterin Ingrid Heuwers auch in den trüben Novembertagen Optimismus für die kommende Zeit verbreiten. Das Gedicht wurde 2019 geschrieben und wir finden, es ist ihr gut gelungen.

November

Oktober sagt, ich leg mich hin,
weil ich nicht mehr am Ruder bin,
November in meist grauem Kleid,
ist für den Auftritt nun bereit.
Er bringt oft sehr viel Dunkles mit,
auf seinem Jahreszeiten - Ritt,
Raureif, auch Nebel trübes Licht,
doch der November schreckt mich nicht,
ich mach im Haus die Lichter an
das hab ich jedes Jahr getan,
so werden auch in trüben Zeiten
das Licht und Helles mich begleiten,
November bleibt dann vor der Tür,
so Leute, so gefällt er mir.

©Ingrid Heuwers

Und so bleibt uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Lunzenau nur noch, allen Kindern und allen Bürgerinnen und Bürgern im Lunzenauer Land zu wünschen, die gute Laune und die Hoffnung auf gesündere Zeiten nicht zu verlieren.

Gerald Karte
Bauamtsleiter

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 02. November 2020 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau fasste in seiner Sitzung am 02. November 2020 nachstehend aufgeführte Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 51/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Spende in Höhe von 100,00 € für die 1. Klasse der Grundschule Lunzenau anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 52/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Die Spende in Höhe von 100,00 € für das Lunzenauer Heimatblatt anzunehmen.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 53/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau setzt die Benutzungsentgelte für die Friedhofshallen im Stadtgebiet Lunzenau pro Benutzung wie folgt fest:

Lunzenau/Hohenkirchen:	175,00 €
Rochsburg:	175,00 €
Elsdorf	125,00 €

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Dagegen: 1)

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss-Nr. 54/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 fest. Der Jahresabschluss besteht aus dem Rechenschaftsbericht, dem Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung. Die örtliche Rechnungsprüfung wurde mit Prüfbericht am 14.10.2020 dokumentiert und bestätigt das vorliegende Rechenergebnis.

(Stimmberechtige: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 55/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe zum Nachtragsangebot "Lieferung von Atemschutztechnik und Zubehör" an die Firma

G. B. S. Handelsgesellschaft mbH
Löwenbrucher Ring 36
14971 Ludwigsfelde

in Höhe von 6.188,76 €.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 14)

Beschluss-Nr. 56/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 57/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufstellung einer Radwegskonzeption für das gesamte Gebiet der Stadt Lunzenau.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 58/2020

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Bauleistung Nr. B 29/2020 zur "Sanierung der Grundschule Lunzenau, einschließlich der zugehörigen Turnhallen", Maßnahmen des technischen und baulichen Brandschutzes in der Grundschule sowie den zugehörigen Turnhallen und Bauwerkssicherung der Schulturnhalle - Los Heizung/Sanitär an die Firma

Jens Müller
Am Gasthof 5
09322 Penig

mit einer Auftragssumme in Höhe von 33.740,17 € entsprechend der Beschlussbegründung.

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Beschluss-Nr. 59/2020

"Dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 314/3 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.
Bei dem Verkauf ist eine Vermessung notwendig. Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert für Gartenland/Hausgärten in Höhe von 7,51 €/m² zum vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 3.334,44 €.
Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Käufer.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen."

(Stimmberechtigte: 14; Dafür: 13; Enthaltungen: 1)

Amtliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau als Ortspolizeibehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 03.11.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11.Mai 2019 (SächsGVBl. 2019 Nr. 9, S. 358, 389), erlässt die Stadt Lunzenau nach Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 02.November 2020 die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 – Allgemeine Schutzvorschriften
§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen
§ 4 Tierhaltung
§ 5 Verunreinigung durch Tiere
§ 6 Tierfütterungsverbot
§ 7 Rattenbekämpfung
§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen, Reinigungsvorgänge und Ölwechsel

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen
§ 9 Schutz der Nachtruhe
§ 10 Haus – und Gartenarbeiten
§ 11 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, **Musikinstrumenten u.ä.**
§ 12 Lärm aus Veranstaltungsstätten,
§ 13 Lärm vor besonderen Einrichtungen,
§ 14 Lärm auf Spiel- Sport- und Bolzplätzen
§ 15 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern,

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen
§ 16 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen
§ 17 Abbrennen von offenen Feuern
§ 18 Belästigung durch Ausdunstung und ähnlichem
§ 19 Verbot der Verunreinigung und der artfremden Nutzung
§ 20 Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern
§ 21 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen
§ 22 Zulassung von Ausnahmen
§ 23 Ordnungswidrigkeiten
§ 24 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Lunzenau.

(2) Die Vorschriften der Bundes- und Landesgesetze und die dazu erlassenen Verordnungen bleiben durch die Regelungen in dieser Polizeiverordnung unberührt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere:

- Fahrbahnen,
- Randstreifen,
- Rad- und Gehwege,
- Brücken, Treppen, Durchlässe, Gräben und Entwässerungsanlagen,
- Markt- und Parkplätze,
- Haltestellen und Haltestellenbuchten,
- Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen,
- sonstige Flächen, die mit der Benutzung und Einrichtung der Straße im Zusammenhang stehen sowie Verkehrszeichen und -einrichtungen, Bepflanzungen und Anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienen.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit allgemein zugängliche, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen, sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze sowie allgemein zugängliche Sport- und Bolzplätze.
Zu den öffentlichen Anlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen.

(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer und ihre Uferböschung, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Abfall- und Wertstoffbehälter sowie Einrichtungen sonstiger Zweckbestimmung, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Abschnitt 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Besprühen

(1) An oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt:

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Anschlagtafeln und ähnlichen) zu plakatieren und
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften, zu bemalen oder zu besprühen.

Dies gilt auch für bauliche und sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen. Nutzungen über den Gemeingebrauch hinaus bedürfen der Genehmigung entsprechend der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Lunzenau.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden. Insbesondere sind Hunde so zu halten, dass niemand durch die anhaltenden tierischen Laute mehr als den Umständen nach unvermeidbar gestört wird.
Tiere sind so zu halten, dass Dritte durch den Geruch der Tiere oder deren Exkremente nicht mehr als den Umständen nach unvermeidbar gefährdet oder belästigt werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Straßen nicht ohne Aufsicht, einer hierfür geeigneten Person, frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich und geistig in der Lage ist. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

Amtliche Bekanntmachung

(3) Hunde sind von allgemein zugänglichen Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen fernzuhalten.

(4) Der Absatz 4 gilt nicht für Blindenführhunde.

(5) Der Halter von Raubtieren wildlebender Art, Gift- od. Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen. Die artenschutzrechtliche Anzeigepflicht gemäß § 7 Abs. 2 der Bundesartenschutzverordnung bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 5
Verunreinigung durch Tiere

(1) Der Halter oder Führer von Haustieren allgemein, von Hunden im speziellen, hat dafür zu sorgen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichten. Dennoch dort abgelagerter Kot ist unverzüglich vom Tierhalten bzw. -führer zu beseitigen

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat ein geeignetes Hilfsmittel (z. B. Plastiktüte, Schachtel) für Aufnahme und Transport von Tierkot mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

§ 6
Tierfütterungsverbot

Tauben und streunende Tiere, insbesondere freilebende Katzen, dürfen im Geltungsbereich nach § 1 dieser Polizeiverordnung nicht gefüttert werden.

§ 7
Rattenbekämpfung

(1) Sowohl die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstükken innerhalb der geschlossenen Ortschaft als auch deren tatsächliche Nutzer sind verpflichtet, die dort auftretenden Ratten zu bekämpfen. Die Feststellung von Rattenbefall und die eingeleiteten Maßnahmen sind der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe (wie Küchen- und Futterabfälle) und Müll von allen, für Ratten leicht zugänglichen, Orten zu entfernen.

(3) Wer zur Bekämpfung von Rattenbefall verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seines Grundstückes zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer allgemein angeordneten Rattenbekämpfung hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück zu dulden.

(4) Die allgemein angeordnete Rattenbekämpfung kann einem oder mehreren Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden. Die Kosten der Bekämpfung haben die nach Abs. 1 Verpflichteten zu tragen.

(5) Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

§ 8
Abspritzen von Fahrzeugen, Reinigungsvorgänge und Ölwechsel

(1) Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung ist verboten.

(2) Reinigungsvorgänge, bei denen Motoröl, Kraftstoff, Schmieröl oder Kaltreiniger in die Kanalisation, das Grundwasser und das Erdreich gelangen können, sind auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten.

(3) Der Ölwechsel ist auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen nach § 2 dieser Polizeiverordnung verboten.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 9
Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtruhe ist auf die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr festgesetzt. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 zulassen.

§ 10
Haus – und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Holzspalten und sonstige der Ruhezeit unangepasste Lautäußerungen.

(2) Die Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen sind einzuhalten.

§ 11
Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie alle sonstigen mechanischen und elektronischen Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die vorgenannten Geräte bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder genutzt werden.

(2) Der Betrieb von Geräten und Instrumenten im Sinne von Abs. 1 auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung ist verboten, wenn die Geräusche von anderen als störend wahrgenommen werden können. Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann in begründeten Ausnahmefällen Freiluftveranstaltungen nach 22 Uhr zulassen.
Soweit für die Veranstaltung nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(4) Abs. 1 und 2 gilt nicht
a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.
b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

§ 12
Lärm aus Veranstaltungsstätten

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten und Versammlungsräumen innerhalb bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohnhäusern kein Lärm nach außen dringt, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

§ 13
Lärm vor besonderen Einrichtungen

(1) Vor Altenheimen, Schulen während des Unterrichtes, Kirchen während des Gottesdienstes und Friedhöfen ist vermeidbarer Lärm unzulässig.

Amtliche Bekanntmachung

(2) Umzüge, Prozessionen und genehmigte Kundgebungen dürfen nicht gestört werden.

§ 14
Lärm auf Spiel-, Bolz-, und Sportplätzen

(1) Kinderspiel-, Sport-, und Bolzplätze, sowie im Freien befindliche Sportanlagen dürfen nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, höchstens bis 21.00 Uhr genutzt werden.
Der Sportbetrieb durch die Sportvereine bleibt davon unberührt.

(2) Das Betreten und die Benutzung der Kinderspielplätze ist nur Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren gestattet. Die Fitnessgeräte des generationsübergreifenden Spiel-, und Sportgartens an der „Muldenterrasse“ sind für Kinder ab 14 Jahren mit einer Größe über 1,50 m und für Erwachsene gestattet. Das Betretungsverbot gilt nicht für Aufsichtspersonen dort spielender Kinder.

(3) Auf öffentlichen Kinderspielplätzen ist das Rauchen untersagt.

§ 15
Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen öffentlichen Abfallbehältern

(1) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb
der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

(2) Es ist verboten größere Abfallmengen und Abfall in die, zur allgemeinen Benutzung aufgestellten, Papierkörbe und Schrottcontainer zu entsorgen. Insbesondere ist die Entsorgung von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen untersagt.

(3) Zur Vermeidung der Lärmbelästigung ist das Einwerfen von Altglas und Schrott in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.

(4) Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände irgendwelcher Art auf oder neben die Wertstoffsammelbehälter zu stellen oder zu legen.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16
Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung ist es verboten

(a) aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, insbesondere wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, ferner, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nicht reagiert.
(b) durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen.
(c) Flaschen oder andere Gegenstände zu zerschlagen.
(d) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen wie Dosen, Flaschen, Papier, Zigarettenkippen u.ä. außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse,
(e) ein Grillfeuer zu betreiben.
(f) zu nächtigen, wenn dadurch andere Personen belästigt werden.
(g) die Notdurft zu verrichten.

§ 17
Abbrennen von offenen Feuern

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
Auf Antrag können Brauchtumsfeuer genehmigt werden, diese sind mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen.

(2) Generell erlaubt sind Koch- und Grillfeuer in befestigten Feuerstätten und in handelsüblichen Geräten, sowie die Verwendung von handelsüblichen Feuerschalen im Sinne des § 1 dieser Polizeiverordnung. Dabei darf nur naturbelassenes, trockenes Holz (in Form von Ast-, Spalt- oder Schnittholz) verbrannt werden. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche erfolgt.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, hohe Windstärken, die unmittelbare Nähe des Waldes oder die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.

§ 18
Belästigung durch Ausdunstung und ähnlichem

(1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht abgelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

(2) Die zur Abfallbeseitigung haushaltsüblichen Mülltonnen, Gelbe Säcke usw. dürfen frühestens am Tag vor der Leerung bzw. Abholung auf den Gehwegen und Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellt werden. Nach erfolgter Entsorgung sind die Mülltonnen noch am gleichen Tag von den Nutzern wieder von den Gehwegen und Plätzen zu entfernen.

(3) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

§ 19
Verbotenes Verhalten und andere öffentliche Beeinträchtigungen

(1) Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und die Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von § 2 dieser Polizeiverordnung sowie Verkehrsschilder, Verkehrsleiteinrichtungen und Straßennebenanlagen, Denkmäler, Skulpturen, Kunstwerke, Brunnen, Blumenkübel, Bänke, Plakatträger u.ä. zu verunreinigen, zu bemalen, zu beschriften, zu beschädigen oder zu entfernen.

(2) In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist es untersagt:

(a) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten,
(b) Wegesperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
(c) außerhalb der Kinderspiel- Sport- und Bolzplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können,
(d) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben,
(e) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
(f) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen,
(g) Brunnen oder Gewässer zu verunreinigen,
(h) Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

§ 20
Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen

Eigentümer oder Verfügungsberechtigte von Gebäuden haben Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, welche Verkehrsteilnehmer auf Straßen, Gehwegen und Anlagen gefährden können, durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen oder zumindest die dadurch ausgehenden Gefahren zu verringern, soweit diese Maßnahmen für den Eigentümer oder Verfügungsberechtigten zumutbar sind. Kann die Gefahr, die von Dachlawinen, Schneeüberhang und Eiszapfen ausgeht, zwar verringert, aber nicht beseitigt werden, so ist darauf hinzuweise

Amtliche Bekanntmachung

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 21
Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 Metern an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang anzubringen. Befindet sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so sind die Schilder der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

§ 22
Zulassung von Ausnahmen

(1) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Ausnahmen besteht nicht.

§ 23
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

entgegen § 3	auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ohne Erlaubnis plakatiert, oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, bemalt oder besprüht,
entgegen § 4	(1) Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden, dass Dritte durch tierische Laute gestört oder durch den Geruch der Tiere gefährdet oder belästigt werden,
entgegen § 4	(2) Hunde frei umherlaufen lässt sowie diese bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Maulkorb mit sich führt,
entgegen § 4	(3) Hunde auf allgemein zugänglichen Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätzen mit sich führt,
entgegen § 4	(4) das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
entgegen § 5	(1) die Notdurft seines Haustieres nicht beseitigt,
entgegen § 5	(2) kein Hilfsmittel mit sich führt,
entgegen § 6	Tauben und freilebende Katzen füttert,
entgegen § 7	(1) Ratten nicht bekämpft und den Befall nicht unverzüglich anzeigt,
entgegen § 7	(2) Abfallstoffe frei zugänglich lagert,
entgegen § 7	(3) den Zutritt zum Grundstück und Auskunft verweigert und Bekämpfungsmaßnahmen nicht duldet,
entgegen § 7	(4) die Kosten für die Bekämpfung durch Dritte nicht trägt,
entgegen § 8	(1) Fahrzeuge abspritzt, Reinigungsvorgänge und Ölwechsel vornimmt,
entgegen § 9	die Nachtruhe stört,
entgegen § 10	bei Haus- und Gartenarbeiten die Ruhe anderer stört,
entgegen § 11	Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher und Musikinstrumente sowie alle sonstigen mechanischen Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
entgegen § 12	aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, Fenster und Türen nicht verschließt und andere erheblich belästigt,
entgegen § 13	(1) vor Altenheimen, Schulen während des Unterrichts, Kirchen während des Gottesdienstes und Friedhöfen vermeidbaren Lärm verursacht,
entgegen § 13	(2) Umzüge, Prozessionen und genehmigte Kundgebungen stört,
entgegen § 14	Spiel-, Sport- und Bolzplätze entgegen der festgelegten Zeit benutzt betritt oder raucht,
entgegen § 15	(1) Abfälle, Wertstoffe oder andere zu entsorgende Gegenstände entsorgt,
entgegen § 15	(2) größere Abfallmengen, wie Haushalts- und Gewerbemüll entsorgt,
entgegen § 15	(3) die Sammelbehälter entgegen der festgelegten Zeiten benutzt,
entgegen § 15	(4) Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände irgendwelcher Art auf oder neben die Wertstoffbehälter stellt oder legt,
entgegen § 16	(a, b) sich aufdringlich oder aggressiv verhält oder bettelt,
entgegen § 16	(c) Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
entgegen § 16	(d) Gegenstände liegenlässt, wegwirft oder ablagert,
entgegen § 16	(e) Grillfeuer betreibt,
entgegen § 16	(f) nächtigt,
entgegen § 16	(g) seine Notdurft verrichtet,
entgegen § 17	(1) offene Feuer abbrennt,
entgegen § 17	(2) in handelsüblichen Feuerschalen und -körben Materialien verbrennt die verboten sind oder Dritte durch den entstehenden Rauch oder Geruch belästigt werden,
entgegen § 18	(1) übelriechende Gegenstände und Stoffe in der Nähe von Wohngebäuden ablagert, verarbeitet oder befördert, durch die andere erheblich belästigt werden,
entgegen § 18	(2) die zur Abfallbeseitigung haushaltsüblichen Mülltonnen nicht ordnungsgemäß bereitstellt,
entgegen § 19	(1) öffentliche Straßen und die Grün- und Erholungsablagen verunreinigt, bemalt, beschriftet, beschädigt oder entfernt,
entgegen § 19	(2) a) Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze betritt,
entgegen § 19	b) Wegesperrungen beseitigt, verändert oder überklettert,
entgegen § 19	(2) c) außerhalb der Kinderspiel-, Sport- und Bolzplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
entgegen § 19	(2) d) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen u. sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt,

Amtliche Bekanntmachung

entgegen § 19	(2) e) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
entgegen § 19	(2) f) Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt,
entgegen § 19	(2) g) Brunnen oder Gewässer verunreinigt,
entgegen § 19	(2) h) Parkwege befährt und Fahrzeuge abstellt,
entgegen § 20	Dachlawinen, Schneeüberhang oder Eiszapfen nicht beseitigt oder nicht auf die Gefahr hinweist,
entgegen § 21	(1) die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
entgegen § 21	(2) unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder anbringt.

(2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach dieser Polizeiverordnung zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 1 und 2 SächsPBG mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EURO und bis höchstens 5.000,00 EURO belegt werden.

§ 24
Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Stadt Lunzenau vom 04.04.2017 am selben Tag außer Kraft.

Lunzenau, den 03.11.2020

Hofmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lunzenau, den 03.11.2020

Bürgermeister

(Siegel)

Lunzenauer Weihnachtsmarkt findet nicht statt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
auf Grund der beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ist die Durchführung des Weihnachtsmarktes in diesem Jahr leider nicht möglich. Daher haben wir, in Abstimmung mit dem Stadtrat, den geplanten Weihnachtsmarkt abgesagt. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, jedoch können wir unter den derzeitigen Umständen die Einhaltung aller Auflagen nicht garantieren.
Auch die stark steigenden Infektionszahlen in Lunzenau und den Ortsteilen lassen keine andere Entscheidung zu.
Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger muss hier an erster Stelle stehen.
Ich bedanke mich hiermit bei allen, die sich bereit erklärt hatten, den diesjährigen Weihnachtsmarkt mit zu gestalten und durchzuführen.

Trotzdem wird die Stadt im weihnachtlichen Lichterglanz erstrahlen! Die Mitarbeiter unseres städtischen Bauhofes stellten dazu bereits am 16. November den Weihnachtsbaum vor der Kirche auf.
Ich wünsche Ihnen, trotz aller Einschränkungen, eine angenehme und besinnliche Adventszeit.
Bleiben Sie alle schön gesund!

Ihr

Ronny Hofmann, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung

In der Stadt Lunzenau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Sachbearbeiter/in Hauptamt (m/w/d) neu zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst
- Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes
- Gewerbeangelegenheiten, Überwachung Märkte und Feste
- Betreuung der Schiedsstelle (Schlichtung erfolgt durch Friedensrichterin)
- Bearbeitung Schulträgeraufgaben
- Aufgaben öffentlicher Träger der Jugendhilfe (Jugendklubs)
- Vertretung Einwohnermeldeamt

Eine Änderung/Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen
- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder einen vergleichbaren Abschluss
- fundierte PC-Kenntnisse
- sicheres bürgerfreundliches Auftreten und Verhalten
- Belastbarkeit, Flexibilität, Zielstrebigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise

Von Vorteil wären
- Erfahrungen und Kenntnisse Melde-, Pass- und Personalausweis- sowie Gewerberecht

Wir bieten Ihnen
- unbefristete Beschäftigung in Teilzeit (30 Stunden wöchentlich)
- Bezahlung und Sozialleistungen gemäß den geltenden Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis der Schwerbehinderung/Gleichstellung ist der Bewerbung beizufügen.

Haben wir Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20.12.2020 (Bewerbungsschluss)** schriftlich an:

Stadtverwaltung Lunzenau
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

per E-Mail an: standesamt@lunzenau.de

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ute Wrede, Telefon 037383/852-21 zur Verfügung.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz
Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt 2 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie ausdrücklich einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

Stellenausschreibung

Unser Bauhof braucht Verstärkung. Deshalb sucht die Stadt Lunzenau ab 01.03.2021 eine/n

Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden/Woche).

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere
- Instandhaltung, Sanierung und Reinigung städtischer Straßen,Wege und Plätze;
- Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün- und Parkanlagen sowie Kinderspielplätze;
- Durchführung des Winterdienstes
- Unterstützung von Veranstaltungen aller Art der Stadt
- Betreuung und Unterhaltung der stadteigenen Einrichtungen

Wir erwarten von Ihnen
- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung,
- Führerschein Kl. B, C und CE
- selbständige Arbeitsweise
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes;
- Teamfähigkeit, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit;
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Wochenende, Feiertage), auch Rufbereitschaft;
- Bereitschaft zur Mitarbeit im feuerwehrtechnischen Dienst der FFw Lunzenau
- freundliches Auftreten , bürgernahes Denken und Handeln

Wir bieten Ihnen
- unbefristete Anstellung
- Bezahlung und Sozialleistungen nach TVöD-VKA

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber/innen werden nach Maßgabe
des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns über Ihre vollständige Bewerbung bis zum **20.12.2020 (Bewerbungsschluss)** schriftlich an:

Stadtverwaltung Lunzenau
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
09328 Lunzenau

per E-Mail an: standesamt@lunzenau.de

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Ute Wrede, Telefon 037383/852-21 zur Verfügung.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz
Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt 2 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder Sie ausdrücklich einer längeren Speicherung zugestimmt haben.

Informationen

Kreative Köpfe gesucht: Ideenwettbewerb Logogestaltung

Der Zweckverband „Chemnitztalradweg" sucht ein Logo (gern auch mit Slogan) zur Verwendung für den gleichnamigen Radweg und freut sich über Ideen!
Digitale oder handgezeichnete Entwürfe unter Angabe von Namen und E-Mailadresse bitte an:

Zweckverband „Chemnitztalradweg"
Köthensdorfer Straße 1
09249 Taura
E-Mail: *pmctrw@chemnitztalradweg.de*

Kriterien:

- Verwendung von möglichst nur drei Farben
- Erkennbarkeit in schwarz-weißer Farbgebung
- Erklärung zur Bedeutung von eingesetzten Formen sowie Farbwahl und Schrift beifügen

Nach Überzeugen der Jury erhalten die Gewinner folgende Preisgelder:

Platz 1: 200 EUR / Platz 2: 60 EUR / Platz 3: 40 EUR

Mitmachen lohnt sich. Viel Erfolg!

Die Gewinner werden vom ZV „Chemnitztalradweg" kontaktiert.
Annahmeschluss: 30. November 2020
Mehr Informationen / Datenschutzerklärung unter www.chemnitztalradweg.de

EPLR STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Freistaat SACHSEN

Schiedsstelle Lunzenau

v.l. Hannelore Gruner-Sturm und Sabine Reichel im Ratssaal Penig *Foto: Sturm*

Im Rahmen einer Zweckvereinbarung übernimmt die Lunzenauer Schiedsstelle künftig die Aufgaben für die Stadt Penig, die Friedensrichterin ist somit auch unsere Nachbarstadt Penig zuständig. Als Friedensrichterin ist Hannelore Gruner-Sturm aus Lunzenau tätig, sie wird durch Sabine Reichel aus Penig unterstützt.
Termine können telefonisch über die Stadtverwaltung Lunzenau (Tel-Nr. 037383/8520) vereinbart werden.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Kleine Stubentiger suchen ein Zuhause

Der Herbst hat uns leider wieder viele kleine und auch allerkleinste Katzenkinder gebracht. Deshalb leben in unserem Tierheim zurzeit ca. 30 Katzenkinder in allen Farben und Fellzeichnungen, die sehnsüchtig auf ein liebevolles neues Zuhause warten.

Einige von ihnen sind nun aus dem Gröbsten heraus, haben die erste Impfung erhalten und wollen jetzt die Welt erobern. Deshalb suchen sie nun liebevolle und verantwortungsbewusste Katzeneltern, die ihnen helfen, ihre Umwelt zu entdecken.

Stellvertretend möchten wir Ihnen heute Cloud und Cupcake vorstellen. Die beiden Katzengeschwister hatten keinen guten Start ins Leben, da sie ihre Mama verloren haben. Sie wurden liebevoll von Hand aufgezogen und sind jetzt ca. 8 Wochen alt. Dementsprechend sind die Beiden sehr verschmust, anhänglich und menschenbezogen. Da ihnen aber keiner die Gefahren der Umwelt zeigen konnte, sollen Cloud und Cupcake nur in reine Wohnungshaltung vermittelt werden.

Wenn sie ein kleines Kätzchen adoptieren möchten, bedenken Sie bitte, dass diese kleinen Racker nicht nur niedlich sind, sondern auch jede Menge Unfug anstellen können.

Wollen Sie einem der Tiere einen guten Start in ein neues Leben schenken? Dann kommen Sie unsere Samtpfötchen doch einfach besuchen und lassen sich verzaubern!

Ganz wichtig: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage ist ein Besuch nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte schreiben Sie uns dazu eine E-Mail an tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Cupkake

Cloud

Und zum Schluss wieder die dringende Bitte an alle Katzenhalter:
Damit sich diese Katzenbaby-Flut mit allem damit verbundenen Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, bitte wir sie: Lassen Sie Ihre Miez oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern.
Und falls Sie zu den Tierfreunden gehören, die freilebende Katzen versorgen: Bitte fangen Sie diese ein und lassen Sie sie ebenfalls kastrieren. Das ist eine kleine Mühe mit riesengroßem Nutzen für Mensch und Tier! Danach können diese Tiere wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück und es besteht keine Gefahr mehr, dass sich die Katzenpopulation immer weiter vergrößert. Bei Bedarf kann zum stressarmen Einfangen eines solchen Tieres bei uns auch eine Katzenfalle ausgeliehen werden.
Jede Katze und jeder Kater profitieren von der Kastration: Sie haben ein wesentlich ruhigeres und entspannteres Leben!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr	16.00-18.30 Uhr
Sa	14.00-16.00.Uhr
Mo/Mi/So	geschlossen

Informationen

Die Stadt Lunzenau gratuliert nachstehend genannten Jubilaren

Geburtstage im Dezember 2020

zum 80. Geburtstag

04.12.	***Frau Christa Claus***	***OT Rochsburg***
08.12.	***Herr Jürgen Pfüller***	***OT Göritzhain***
18.12.	***Frau Erika Pfefferkorn***	***OT Elsdorf***

zum 85. Geburtstag

21.12.	***Herr Fred Müller***	***Lunzenau***

zum 90. Geburtstag

14.12.	***Frau Christa Mix***	***Lunzenau***

Die Stadt Lunzenau gratuliert

zum Fest der Goldenen Hochzeit

am 19. 12. ***Herrn Gerhard Schlegel und Ehefrau Eva***
wohnhaft im OT Himmelhartha

zum Fest der Diamantenen Hochzeit

am 10. 12. ***Herr Werner Erdmann und Ehefrau Elsbeth***
wohnhaft in Lunzenau

zum Fest der Eisernen Hochzeit

am 17. 12. ***Herr Joachim Fetzer und Ehefrau Brigitte***
wohnhaft in Lunzenau

Werte Leserinnen und Leser!

Auch nach Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wollen wir wie bisher unseren Jubilaren gemäß § 50 Bundesmeldegesetz gratulieren. Wir machen darauf aufmerksam, dass Sie das Recht haben, gegen diese Veröffentlichung im Einwohnermeldeamt der Stadt Lunzenau Widerspruch einzulegen. Das entsprechende Formular finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.lunzenau.de.

Mehr Informationen im Internet: www.lunzenau.de.

Anzeigen

Informationen

Kalender „Naturschätze in Mittelsachsen“

Das Landratsamt Mittelsachsen hat das elfte Mal in Folge den Kalender „Naturschätze in Mittelsachsen“ herausgegeben. Die zwölf Kalenderblätter des Jahres 2021 enthalten wiederum Interessantes und Wissenswertes über Flora, Fauna und besondere Landschaften des Landkreises Mittelsachsen – in Wort und Bild vorgestellt. Die Autoren sind überwiegend vom Landkreis bestellte ehrenamtliche Naturschützer, die ihre Bilder und Fachinformationen der Redaktion unentgeltlich zur Verfügung stellten. Der Kalender kann gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 2,50 Euro auch im Rathaus Lunzenau-Stadtkasse 2. Etage erworben werden.

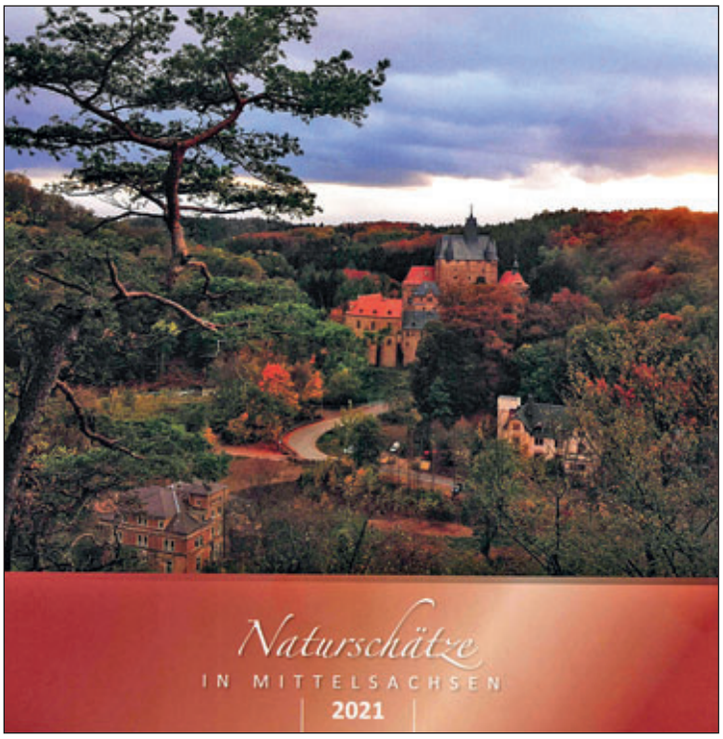

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für den Inhalt Stadt Lunzenau, Bürgermeister Ronny Hofmann.

Gesamtherstellung, Anzeigeneinkauf und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verantwortlicher: Hannes Riedel | Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos in allen freigängigen Haushalten in Lunzenau mit eingemeindeten Ortsteilen.

Verteilung: Die Stadt Lunzenau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2507 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftrage Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 2136 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie die Lunzenauer Nachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.

Ihre Fahrbibliothek kommt 2020

Mittwoch, 23. Dezember

Göritzhain 13.15–14.15 Uhr

Foto: Bianka Behrami

Herbstzeit – Nebelzeit

Fast Jeder kennt es, man fährt auf der Autobahn und der Vordermann hat die Nebelschlußleuchte aktiviert. Nach einer gewissen Zeit, ist sie fürs Auge einfach nur störend. Aber wann soll man überhaupt die Nebelschluß- und die Nebelleuchten verwenden und was ist dabei zu beachten?

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass weder die Nebelscheinwerfer noch die Nebelschlussleuchte bei akzeptablen Sichtbedingungen verwendet werden darf.

Nach § 17 StVO darf die Schlussleuchte beispielsweise nur bei Nebel mit Sichtweiten von weniger als **50 Metern** verwendet werden. Wenn die Sichtweite durch Nebel bedingt weniger als 50 m beträgt (die gleiche Voraussetzung wie für die Benutzung der Nebelschlussleuchte), darf die Geschwindigkeit maximal 50 km/h betragen. Daher ist bei korrekter Benutzung der Nebelschlussleuchte maximal eine Geschwindigkeit von 50 km/h zulässig.

Die Nebenscheinwerfer dürfen bereits früher – bei Sichtbehinderungen durch schlechtes Wetter wie Nebelbänke, Schnee oder Regen – benutzt werden und können das Tagfahrlicht ergänzen.

Bei Nebel sollte man vor allem:
- die Geschwindigkeit reduzieren
- ausreichend Abstand zum Vordermann halten
- mit schwierigen Straßenverhältnissen rechnen

Die Nebelschlußleuchte ist in ihrer Intensität so stark, dass nachfolgender Verkehr geblendet werden kann. Deshalb denken Sie daran die Nebelleuchten, bei wieder besser werdenden Sichtverhältnissen, auszuschalten.

Wichtig: Der unsachgemäße Einsatz von Schlussleuchte und Nebelscheinwerfer beim Autofahren stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Verwarngeld belegt werden kann

Ihre Bürgerpolizistin
Katrin Standke-Ulbricht

Informationen

Firmenaufruf: Kostenfreier Eintrag auf Kaufregional-Karte - zwei neue Rubriken für Gastronomen eingerichtet

Seit März diesen Jahres gibt es die Kaufregional-Karte unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Kostenfrei können sich dort mittelsächsische Unternehmen eintragen. Karlo – der mittelsächsische Lokalheld wirbt bereits als Maskottchen auf zahlreichen Schaufenster- und Autoscheiben für diese Unternehmenspräsentation.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Hersteller regionaler Produkte und an Einzelhändler. Auf einer Karte werden die Firmen angezeigt und zusätzlich in die Rubriken Liefer- und Abholservice, Onlineshop und Wertgutschein eingeordnet. Die Anmeldung der Unternehmen erfolgt über die Internetseite online und kann selbstständig vorgenommen werden. Die Einträge werden dann kurzfristig frei geschaltet.

Neu sind die Rubriken „Restaurants“ und „Weiteres zu Essen und Trinken“. Gastronomen haben so in der besonderen Novembersituation die Möglichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Bereits 43 Einträge sind in den neuen Rubriken zu finden. Darunter sind Restaurants, Cafés und Caterer.

Aus der Karte heraus stellt das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung kreative Beispiele im

Umgang mit der aktuellen Situation vor. Ob „Gänsetaxi“, „Weihnachtsmarkt to go“ oder eine innovative Idee rund um die Produkte aus dem Landkreis, Bewerbungen für ein kostenfreies Firmenportrait können formlos an regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de geschickt werden.

Neues aus dem Spatzennest

Martinsfest im „Spatzennest“

In den beiden Wochen vom 02.11. – 13.11.2020 drehte sich bei den Kindern alles um Sankt Martin. In der Geschichte von Sankt Martin erfuhren sie, dass er ein Ritter war, der seinen warmen Mantel mit einem armen Mann teilte. In Vorbereitung auf den 11.11.2020, unser Martinsfest, haben die Kinder die Geschichte oft gehört und nachgespielt sowie Martinsgänse aus Plätzchenteig, zum späteren Teilen, gebacken. Die Lieder „Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind“ und „Ich geh´ mit meiner Laterne“ haben uns in dieser Zeit im Morgenkreis begleitet. Zu unserem Martinsfest waren die Kinder zu einem Schattentheater eingeladen. Die Erzieherinnen spielten ihnen die Martinsgeschichte vor. Der Höhepunkt des Festes war das Teilen der selbst gebackenen Martinsgänse mit einem Freund oder einer Freundin. Nach dem gelungenen Martinsfest freuen wir uns nun auf eine besinnliche Märchen- und Adventszeit.

Das Team vom Spatzennest

Grundschule „An den Linden”

Unser Herbsttag

Die Euroschule Rochlitz machte uns am 16.10.2020 einen schönen ~~Hebsttag~~ Herbsttag.

Wir machten Pilz gestalten z.b.

dort konnten wir den Pilzen Gesichter anmalen und mit Fingerfarben weiße punkte drauf malen.

Wir konnten noch viele weitere sachen am ~~Hebs~~ Herbsttag machen(siehe unten Bilder) Allen hat es sehr viel Spaß gemacht. Es war mal eine schöne abwechslung als immer nur im Klassenzimmer zu sitzen und zu lernen.

Unser Herbsttag

Der Herbsttag war sehr schön.
Es hat viel Spaß gemacht und es hat allen gefallen.
Die Euroschule Rochlitz hat es sehr gut Organisiert
Wir haben 1,2 oder 3 gespielt, wir haben auch viele andere ~~sp~~ spiele gespielt wie zum Beispiel Obstsalat.
Aber wir haben auch gebastelt zum Beispiel einen Igel oder einen Pilz aber am Ende war es SUPER
Wir haben ein kleines andenken bekommen es sah ungefer so aus: also ein Rotes Blatt mit Orangem Faden. Es war ein super Tag. Die ~~D~~ Euroschule Rochlitz hat es sehr sehr gut gemacht

Lotti Pester

Pilz basteln:

andenken:

Unser Herbstag

An unserm Herbsttag war die Euroschule von Rochlitz da. Am schönsten war es den Pilz zu gestalten. Mir ~~hat aber auch die~~ haben aber auch die Anderen ~~Stienen~~ Spaß gemacht. Wie zum Beispiel die Laterne zu gestalten ~~oder~~ 1,2 oder 3 hat aber auch Spaß viel Spaß gemacht. Stationen

Vielen Dank an die Euroschule von ~~Rolitz~~ Rochlitz es war ein sehr schöner Tag.

Cassy Krenkow

Grundschule „An den Linden"

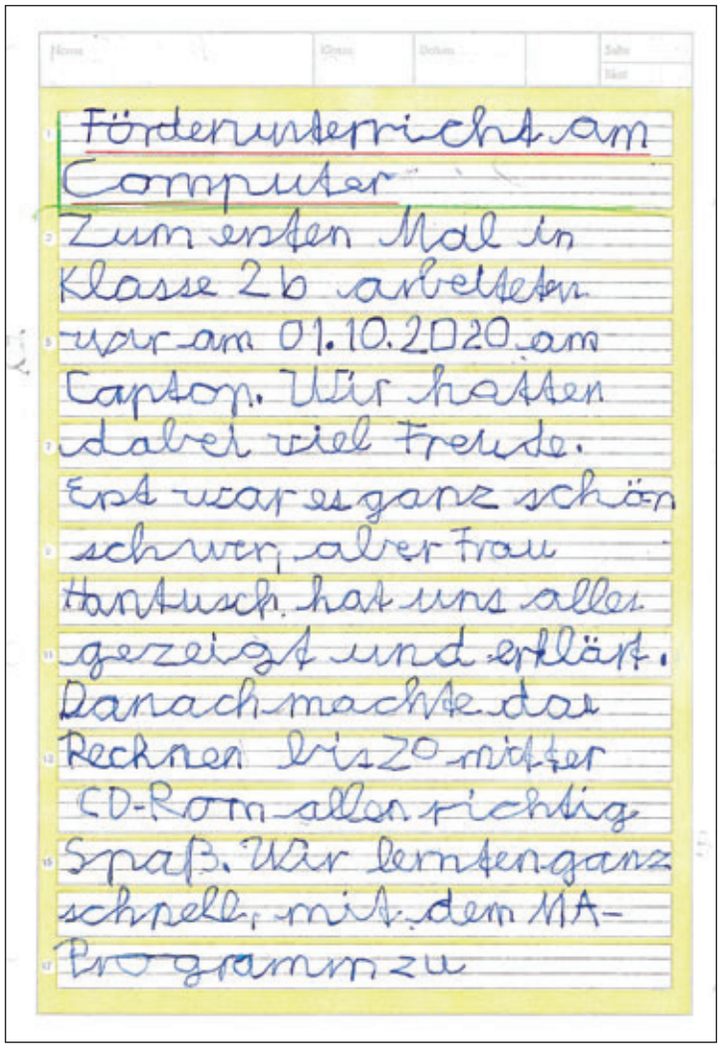

Förderunterricht am Computer

Zum ersten Mal in Klasse 2b arbeiteten wir am 01.10.2020 am Laptop. Wir hatten dabei viel Freude. Erst war es ganz schön schwer, aber Frau Hartusch hat uns alles gezeigt und erklärt. Danach machte das Rechnen bis 20 mit der CD-Rom allen richtig Spaß. Wir lernten ganz schnell, mit dem MA-Programm zu

arbeiten. Die Figur „Lucie" führte uns durch das Programm und lobte uns für die Erfolge.

Elisha Blum.
Klasse 2b

Mehr Informationen im Internet: www.lunzenau.de.

Evangelische Oberschule

Zwischen Kreidetafel, Smartboard und Büchern auf dem Tablet

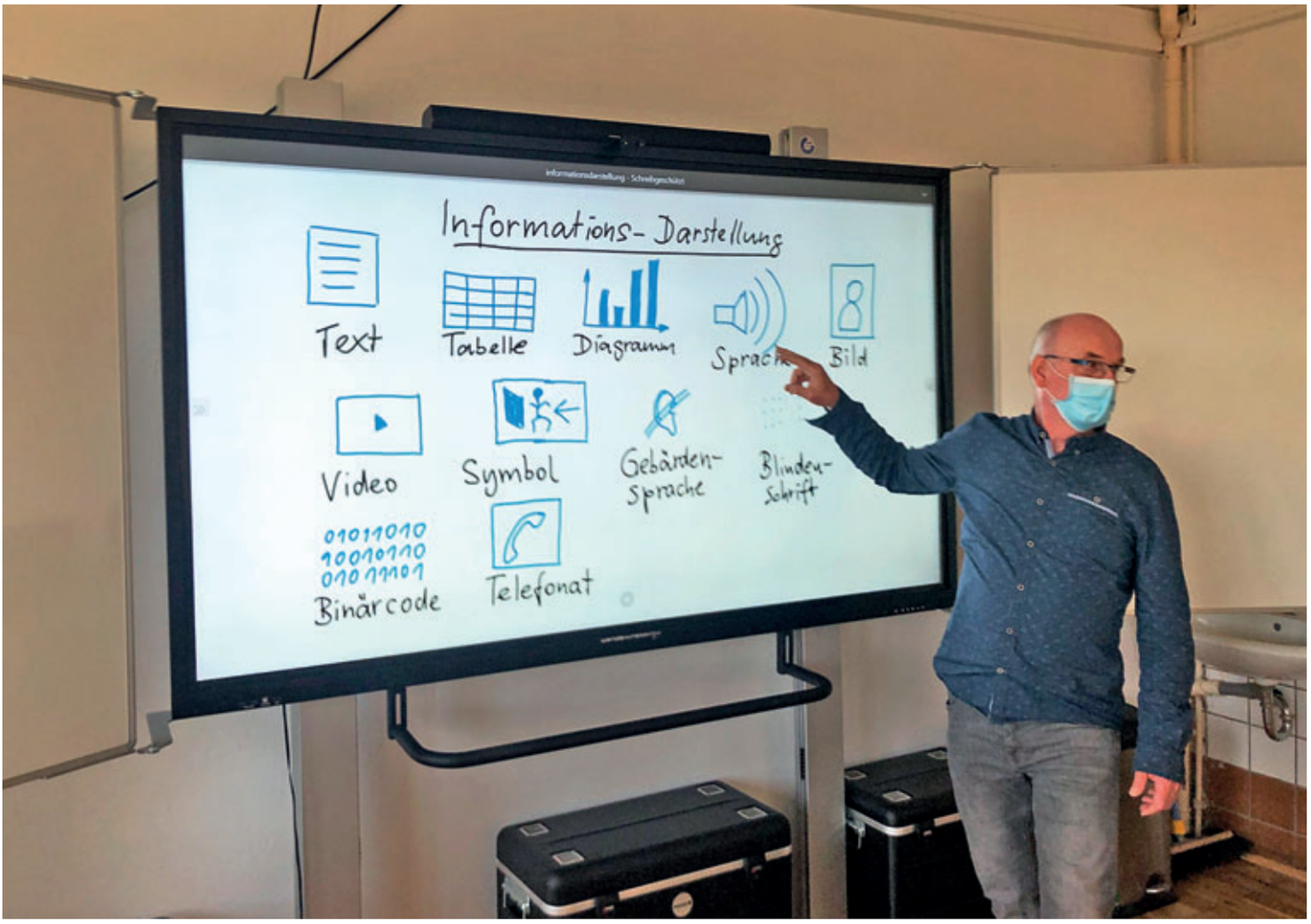

Informatiklehrer Ullrich Meyer beim Unterricht am Smartboard (Texte und Foto: Hagen Kunze)

Die Evangelische Oberschule arbeitet mit einem neuen Medienbildungskonzept

Wenn Informatiklehrer Ullrich Meyer an der Evangelischen Oberschule Lunzenau früher ein Video in seinen Unterricht einbinden wollte, musste er die betreffende Datei auf einen Laptop der Schule überspielen, dann den Laptop mit Videokabel an einen Beamer anschließen, für den Ton noch zusätzlich eine Box per Lautsprecherkabel verbinden und zuletzt inständig hoffen, dass alle Komponenten reibungslos funktionieren. "Das hat manchmal schon recht lange gedauert, ehe alles vorbereitet war", erinnert sich Meyer. "Raum für spontane Entscheidungen gab es da kaum".

Wenn Meyer heute mitten im Unterricht einfällt, dass er zu diesem oder jenem Thema ein geeignetes Video auf seinem privaten Handy hat, das er zeigen könnte, verbindet er das Gerät in Windeseile mit dem neuen Smartboard in seinem Informatikzimmer - und schon kann er die Schüler auch an spontanen Ideen teilhaben lassen. "Das erleichtert die Abläufe sehr und schafft Raum für das, was wir eigentlich machen müssen, nämlich spannenden und abwechslungsreichen Unterricht zu halten."

Das Smartboard im Infokabinett ist nur ein Teil des neuen Medienbildungskonzeptes, mit dem die Evangelische Oberschule arbeitet und dessen Erstellung von der Evangelischen Schulstiftung Sachsen gefördert wurde. "Medienkompetenz zu erlangen, ist in Sachsen kein eigenes Unterrichtsfach, sondern fließt in alle überarbeiten Rahmenlehrpläne ein", berichtet Schulleiter Daniel Illgen. Gemeinsam mit seinen Kollegen hat Illgen darum die Zeit des Corona-Homeschoolings im Frühjahr und die Sommerferien genutzt, um das Medienbildungskonzept der Schule weiterzuentwickeln. "Wir wollen, dass unsere Schüler auf allen erdenklichen Wegen lernen und ihre Kompetenzen so immer weiter entwickeln."

Lange diskutiert wurde darum über die Frage, ob die flächendeckende Einführung von Beamern in den Klassenzimmern und Fachkabinetten, die allesamt auch die Übertragung von Inhalten eigener Geräte ermöglichen, den Einsatz der klassischen Kreidetafel ersetzen sollten. Das Kollegium entschied sich schließlich für einen Mittelweg: Die altbekannte grüne Wandtafel ziert noch fast alle Räume, davor lässt sich aber ein Rollo aufziehen, auf dem Inhalte von Tablet und Co. gespiegelt werden können. "So können wir auch die Lehrer für das Konzept begeistern, die dem umfangreichen Einsatz neuer technischer Geräte kritischer gegenüberstehen", weiß Illgen. Zumal Bildungsforscher auch wissen: Selbst großflächiger Einsatz neuer Medien kann nicht die immens wichtige Entwicklung der eigenen Handschrift etwa beim Schreiben mit Stift auf Papier ersetzen.

Dennoch ziehen auch an der Evangelischen Oberschule nun zwei Klassensätze transportabler Tablets im Unterricht ein. Sie erleichtern den Schülern den Alltag. Denn nach und nach erwirbt die Schule Bücher nicht mehr in gedruckter Form, die dann in schweren Rucksäcken stundenlang durch die Gegend transportiert werden. Stattdessen kauft die Bildungseinrichtung Lizenzen für so genannte E-Books, die auch Videos oder Audios direkt ins Lehrwerk integrieren. "Geschichtsunterricht kann so viel plastischer werden, wenn die Schüler gleich am Tablet sehen, wie die Überschwemmungen am Nil eine ganze Landschaft prägten, erläutert Felix Härtel, der mit Klasse 5 und 6 den digital gestützten Unterricht schrittweise einführen wird.

In Zeiten von Corona sind derartige Geräte zudem eine Investition von Weitblick, wie Ullrich Meyer weiß: "Wenn Schüler in Quarantäne gehen müssen, können wir ihnen für diese Zeit ein Tablet ausleihen, auf dem wir zuvor die nötigen Lehrwerke für ihre Klassenstufe und auch digitale Übungsaufgaben aufgespielt haben."

Seniorenheim „Schlossblick“ Rochsburg

Goldener Herbst und Flimmerstunde…

…waren zwei der vielfältigen Aktionsangebote im sonst eigentlich so trüben Monat November. Doch der goldene Herbst hatte gehalten, was er versprach. An zahlreichen Sonnentagen wurden die Angebote zu Spaziergängen im Park von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern rege angenommen. Die Aufenthalte im Freien konnten von den Therapeutinnen mit weiteren Angeboten verknüpft werden. Die herbstlichen Veränderungen in der Natur luden geradewegs dazu ein, das Gedächtnistraining zu aktivieren. Es gab viel zu entdecken. Neben dem wunderschön gefärbten Laub erhielten auch die heruntergefallenen Eicheln und Kastanien große Aufmerksamkeit. Diese wurden für Herbstdekorationen auf den Wohnbereichen gesammelt. Die bunten Blätter wurden später in kleine Vasen gestellt. Doch buntes Laub und Herbstfrüchte erinnerten unsere Bewohner/innen auch an Erlebnisse in Kindheitstagen. Das Schlürfen durch das Laub fällt Senioren im Allgemeinen etwas schwerer, macht aber ebenso viel Freude wie eine „Laubschlacht“. Doch im November gibt es natürlich nicht immer nur sonniges Wetter für Aufenthalte im Freien. Mit mehreren Aktionstagen “Flimmerstunde“ bereiteten die Therapeutinnen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern auch sehr viel Freude. Besonders positive Abwechslung brachten dabei die Wunschfilme, welche sich die Bewohner/innen aus mehreren Filmen ausgesucht hatten. „Aber Doktor“ – so hieß es an einem der Kinonachmittage. In dieser Filmkomödie für das Fernsehen der DDR spielte auch die allseits beliebte Agnes Kraus mit. Obwohl der Film bereits 1980 das erste Mal aufgeführt wurde, war er einigen Zuschauerinnen und Zuschauern noch bekannt. Und eine Komödie mit Agnes Kraus – da ist Spaß vorprogrammiert. Ein etwas ernsteres Thema – das Leben der Indianer in Amerika und Kanada – gab es in einem weiteren sehr beliebten Film aus dem Jahr 1966 zu sehen, „Die Söhne der großen Bärin“. Mit diesem Film begann damals die Karriere von Gojko Mitic als DEFA-Chefindianer. Unsere Bewohner/innen folgten diesem Film sehr gespannt. Es war ihnen auch nicht entgangen, dass Gojko Mitic im Juni dieses Jahres seinen 80. Geburtstag feierte. Das ist kaum zu glauben. Mit unserer neuen Vorführtechnik werden wir sicherlich noch weitere sehr beliebte Filme schauen können. Wir gehen schon mal langsam auf Suche in „Willi Schwabes Rumpelkammer“.

Anzeigen

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Hoher Besuch beim Sportverein Fortschritt Lunzenau

Voller Vorfreude und mit großer Erwartung nahmen wir die Ankündigung auf, dass uns Mitte Oktober ein Vertreter der sächsischen Staatsregierung besuchen möchte. Am 19.10.2020 war es dann soweit.

Voller Stolz trafen sich Vertreter unseres Vorstandes mit dem Sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt und das natürlich in unserem Wohnzimmer, unserem Stadion an der Rochlitzer Straße.

In seiner Funktion und mit seinen regionalen Wurzeln als gebürtigen Burgstädter, hat er spürbar gern diesen Termin in Lunzenau wahrgenommen. Beeindruckt von unserer tollen Sportanlage und voller Hochachtung der von unserem Sportverein erreichten Leistungen, geschaffenen Werte und dem Einbringen in das gesellschaftliche Lebens unserer Stadt konnte ein lockeres Gespräch geführt werden.

Dies erfolgte auf Augenhöhe, mit Verständnis für unsere „Sorgen und Nöte“ und natürlich nicht ohne über das Thema „Corona“ zu reden.

Dankbar sind wir nicht nur für die uns gegenüber dokumentierte Wertschätzung sondern eben auch besonders über die uns zur Verfügung gestellte finanzielle Unterstützung.

Die Übergabe des symbolischen Schecks hat uns gefreut und betrachten wir auf keinen Fall als selbstverständlich.

Und hätte uns jemand vorher gesagt:
Im 70. Jahr eures Vereinsbestehens besucht euch ein Minister!

Hätten wir gesagt: Das wäre schön.
Und jetzt war er da: Und es war schön.

Danke.

Der Vorstand
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Wir sammeln Altpapier!!!

SV Fortschritt 1950 Lunzenau e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Lunzenauer*innen,

wie inzwischen jeder Bürger der Presse entnommen haben dürfte, sind die Preise am Altpapiermarkt eingebrochen. Dies hat zur Folge, dass Altpapiersammlungen für Vereine an Attraktivität verloren haben und zum Verlustgeschäft werden können. Wir haben nun einen Abnehmer gefunden, der uns für sortenreines Papier wie Zeitschriften und Zeitungen noch eine kleine Vergütung bezahlt. **Voraussetzung ist jedoch, dass beim Papier keine Kartonagen, Folien etc. mit dabei sind.**

Bitte unterstützen Sie unsere Altpapiersammlungen:

Die Einnahmen aus den Papiersammlungen fließen in die Finanzierung unseres 1,1 Mio. Euro teuren Neubaus des Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz Lunzenau. Hierfür muss unser Verein insgesamt knapp 223.000 Euro an Eigenmittel aufbringen. Deshalb brauchen wir jetzt Eure Mithilfe.

Also, ab sofort Papier für unseren Verein sammeln.

Der Papiercontainer steht auf dem Sportplatz Lunzenau (Eingang Erich-Weinert-Straße). Für Fragen rund um die Altpapiersammlung steht als Ansprechpartner in unserem Verein Sven Bothen (Mobil: 0173 / 2861746) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!

Euer
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

Mitgliederversammlung mit großen Emotionen, zukunftsorientierten Entscheidungen und zahlreichen Auszeichnungen!

Am Freitag, dem 30.10.2020 fand unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln die ordentliche Mitgliederversammlung unseres Sportvereins im Speisesaal der Evangelischen Oberschule in Lunzenau statt. Insgesamt 49 Vereinsmitglieder nahmen daran teil und hörten zunächst einmal den ausführlichen Arbeits- und Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes zum abgelaufenen Jahr.

Als wir im Januar antraten, um das Vereinsjahr 2020 zu gestalten waren unsere Hauptziele:

- Den Verein weiter zu entwickeln.
- Den Sportbetrieb zu gewährleisten.
- Unsere Übungs- und Abteilungsleiter zu qualifizieren und zu stärken.
- Unsere Sportstätte weiter zu modernisieren.
- Unsere Gemeinschaft mit "Leben zu füllen“.

Und dabei Höhepunkte wie u.a.:

- 70-jähriges Vereinsjubiläum
- Fußballtalk „Meyer trifft Geyer“
- Mitgliederversammlung
- Vereinsweihnachtsfeier

zu organisieren und durchzuführen.

Und natürlich dabei unser „Jahrhundertprojekt" - den Neubau unseres Multifunktionsgebäudes - weiter voran zu treiben. Das alles war schon Herausforderung genug und von „Corona“ war zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede.

Jetzt geht das Jahr 2020 zu Ende. Ja und das Sportvereinsjahr 2020 ist schon beendet: Danke Corona! Der Sportbetrieb ist eingestellt und die zentralen Vereinsweihnachtsfeiern fallen leider aus bzw. müssen verschoben werden. Aber wir blicken auf ein erfolgreiches Sportjahr 2020 zurück.

Alleine die reibungslose Durchführung unserer ordentlichen Mitgliederversammlung unter den coronabedingten Einschränkungen am 30.10.2020 ist schon ein Erfolg. Danke an die vielen Vorbereiter, unseren Kooperationspartner EOS Lunzenau (für das zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten), die Unterstützer wie beispielsweise Marcus Thom (Stellung der Tonanlage) und die Stadtverwaltung Lunzenau sowie unsere Mitglieder.

Dank auch an den Vorstand und unseren Präsidenten.

Wir erlebten mit welchem Stolz Tommy Haeder das Jahr Revue passieren ließ:

- neue Abteilung gegründet (Leichtathletik),
- Sportkurse Bauch-Beine-Po und Nordic-Walking ins Leben gerufen,
- in die Ausbildung der Übungsleiter investiert,
- „Türkei-Fan-Reise“ durchgeführt,
- Überdachung der Zuschauerterrasse realisiert,
- Ballfangnetzanlage gebaut,
- Vereinsjubiläum würdig begangen,
- Fußballtalk „Meyer trifft Geyer“ über die Bühne gebracht,
- Grillstand Kaufland Burgstädt organisiert,
- den Ausbau des Lagerraums für die Abteilung Fußball realisiert,
- einen Lagercontainer für die Trainingsmaterialien für den Schul- und Vereinssport angeschafft.

Dabei konnte bei weitem nicht alles aufgezählt werden.

Wichtig war aber, und das soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass unser Schatzmeister Steffen Rochsburg solide Zahlen präsentieren konnte. Dies mitunter auch Dank der Treue und der gestiegenen Anzahl unserer Sponsoren, Partner und Unterstützer. Ja, und gerade mit Blick auf unsere geplante Errichtung des Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz ist dies besonders und doppelt erwähnenswert.

Gerade deswegen berichten wir auch mit Stolz von der Durchführung unserer Mitgliederversammlung. Galt es doch auch auf der Grundlage des im vergangen Jahr gefassten Beschlusses, die zusätzliche „Belastung“ unserer Mitglieder für die nächsten 3 Jahre zu beschließen und dabei die Höhe des Betrages fest zu legen. Dies konnte mit großer Stimmenmehrheit beschlossen werden. Erfolgreich, weil dies ja die Grundlage für eine förderfähige Finanzierung bildet. Danke dafür. Details dazu können unsere Mitglieder aus den entsprechenden Publikationen entnehmen.

Auch hier will der Autor Optimismus verbreiten:

Mit Erscheinen dieses Artikels halten wir den Förderbescheid in den Händen!

Gern habe ich an dieser Veranstaltung teilgenommen, mit Freude das Geschaffene und Erreichte zur Kenntnis genommen und bewusst mit allen anderen „Corona“ die Stirn geboten. Das gibt Kraft für das 2021 und macht Lust auf die kommende Vereinsarbeit.

Wenn es dann noch emotional wird bin ich - sind wir - erst recht dabei. So wie zur Vereinsweihnachtsfeier 2019 war auch zu unserer Mitgliederversammlung 2020 der praktische Tagesordnungspunkt „Ehrungen“ ein emotionaler Höhepunkt. Alle Geehrten können nicht aufgezählt werden: Stellvertretend seien genannt:

- unser Green-Keeper-Team,
- unsere Verkaufscontainermannschaft,
- unser Zeugwart-Team,
- und zu ihrer Überraschung unser Vorstandsmitglied Carolin Endmann.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal zum emotionalen Höhepunkt kommen.

Wenn ich erleben durfte, mit welchem Beifall, die mit fast 80 Jahren älteste Teilnehmerin in Sachsen an einer Übungsleiter-Lizenz-Ausbildung, bedacht wurde: „Gänsehaut pur“ - denn sie ist Mitglied und engagiert im Sportverein Lunzenau!

Wenn ich gesehen habe, dass Teilnehmer Tränen in den Augen hatten als wir Wolfgang Krenkel und Karl Heyl als Ehrenmitglieder aufnehmen konnten: „Stolz pur“ - denn ich bin auch Mitglied im Sportverein Lunzenau.

Andreas Rosin
Vizepräsident
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

Mehr Informationen im Internet: www.lunzenau.de.

Veranstaltungen / Vereinsnachrichten

News aus dem Sportverein

Coronavirus-Pandemie:

Seit dem 2.November ruht bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr der komplette Trainings- und Spielbetrieb in unserem Sportverein. Grund hierfür sind die aufgrund der Coronavirus-Pandemie erlassene Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, welche u.a. drastische Einschränkungen im Freizeit- und Amateursport vorsieht. Zunächst bis zum 30.November geplant, glaubt jedoch inzwischen niemand mehr an mögliche Lockerungen vor Jahresende. Wir hoffen jedoch, dass es nach der Aufhebung dieser für uns alle schmerzlichen Maßnahmen im Verein wieder mit frischen Schwung und höchster Motivation ganz schnell zurück auf die Spielfelder, in die Turnhallen und auf die Freiluftanlagen geht. Bis dahin müssen wir uns alle in Geduld üben, wobei wir vor allem darauf hoffen, dass ihr unserem Verein in einer solchen Ausnahmesituation die Treue haltet und uns als überzeugte Mitglieder, Freunde und Unterstützer erhalten bleibt.

Vereins-Weihnachtsfeiern / traditionelles Vereinsturnier:

Die für den 18./19.12.2020 geplanten Vereinsweihnachtsfeiern im Kinder- und Erwachsenenbereich müssen aufgrund der aktuellen Situation rund um die Coronavirus-Pandemie ebenfalls abgesagt oder verschoben werden. Auch unser traditionelles Vereinsturnier muss abgesagt und verschoben werden. Sobald absehbar ist, wie sich die Situation in den kommenden Wochen entwickelt, werden wir über ggf. neue Termine informieren.

"Scheine für Vereine":

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr gibt es auch dieses Jahr wieder die REWE-Aktion "Scheine für Vereine". Pro 15€-Einkaufswert erhalten die REWE-Kunden einen Vereinsschein, welcher dann unserem Verein zugeordnet werden kann. Je nachdem wie viel Scheine unsere Mitglieder, Freunde, Fans bis zum 31.01.2021 sammeln, kann unser Verein anschließend viele verschiedene Gratis-Prämien aussuchen. Die Vereinsscheine können per App oder über die Rewe-Webseite unserem Verein gutgeschrieben werden. Alternativ können sie auch einfach in unseren Vereinsbriefkasten geworfen werden. Wir freuen uns auf Eure tatkräftige Unterstützung!

Baumaßnahmen:

In den vergangenen Wochen konnten zwei weitere Baumaßnahmen in unserem Stadion an der Rochlitzer Straße abgeschlossen werden. So konnte die Bruchsteinmauer an unserer neuen Zuschauerterrasse durch unseren Sponsor, die Firma Baugeschäft Gebrüder Steyer, fertiggestellt werden.

Weiterhin konnte der Umbau der Kellerräume im ehemaligen Sportlerheim im ersten Bauabschnitt beendet werden. Mit der Fertigstellung wurde für die Abteilung Fußball ein Lagerraum für die Trainingsmaterialien sowie die Teamausrüstungen geschaffen. Ein großer Dank gilt an die ehrenamtlichen Helfer, welche dieses Vorhaben mit unzähligen Arbeitsstunden umgesetzt haben. Stellvertretend möchten wir hier Uwe Hoffmann, Franziska Roscher, René Remus, Danny Seidling, Sven Mehner und Olaf Vogel nennen.

Im kommenden Jahr soll - sofern die beantragten Fördermittel bewilligt werden - das ehemalige Sportlerheim weiter um- und ausgebaut werden. Hierbei steht der behindertengerechte Umbau im Vordergrund. Die Kosten für den Bauabschnitt werden sich auf 25-30 Tausend Euro belaufen.

Neubau des Multifunktionsgebäudes:

Nachdem wir die Förderung des größten Projektes unserer 70-jährigen Vereinsgeschichte durch den Freistaat Sachsen, den Landkreis Mittelsachsen sowie der Stadt Lunzenau bewilligt bekommen haben, soll noch in diesem Jahr mit dem Abriss des alten Werkstattgebäudes begonnen werden. Die Kosten für das Multifunktionsgebäude belaufen sich auf 1,1 Mio. Euro. Dabei muss unser Verein Eigenmittel in Höhe von 223.000 Euro aufbringen. Hierzu haben wir in den kommenden Wochen und Monaten zahlreiche Aktionen geplant, um die Finanzierung des Projektes sicherstellen zu können. Zur ersten Abstimmung und Koordination trafen sich zahlreiche Vertreter unseres Verein und der Stadt Lunzenau zum Kick-Off-Meeting am 17.11.2020 im Rathaussaal. Hierbei konnten viele offene Fragen geklärt und Aufgabengebiete an ehrenamtliche Helfer verteilt werden. Stellvertretend möchten wir uns auf diesem Wege bei Fritz Sterlemann bedanken, welcher uns auf dem bisherigen Weg tatkräftig unterstützt hat.

Wir haben einiges vor - hierzu brauchen wir jegliche Unterstützung!

Bleibt gesund!

Vorstand
SV Fortschritt Lunzenau e.V.

...wir grillen für einen guten Zweck!

Auch in diesem Jahr sind wir als Sportverein wieder mit unserem Grillstand am Kaufland Burgstädt ehrenamtlich aktiv und grillen für einen guten Zweck. Ermöglicht wird dies durch den unermüdlichen Einsatz von zahlreichen Vereinsmitgliedern, welche sich täglich in der Zeit von 10-18 Uhr ans Grill stellen.

Die daraus resultierenden Einnahmen sollen dem größten Projekt unserer 70-jährigen Vereinsgeschichte zu Gute kommen. Dem Neubau unseres 1,1 Mio. Euro teuren Multifunktionsgebäudes auf dem Sportplatz Lunzenau.

Unterstütze auch Du unser Projekt und besuch unseren Grillstand am Kaufland Burgstädt! Wir freuen uns auf viele "hungrige" Unterstützer.

Euer Grillteam des SVFL e.V.

Sonstiges

Freiwillige Feuerwehren aus Südsachsen trainieren den Umgang mit Erdgas beim Anti-Havarie-Training

Bei jedem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren müssen sich die Kameraden auf neue, teilweise unbekannte Situationen einstellen und das innerhalb kürzester Zeit. Damit sie bei Einsätzen im Zusammenhang mit Erdgas und bei Gasbränden richtig und si-cher reagieren, unterstützt sie der Energieversorger eins mit ganztägigen Anti-Havarie-Trainings. Bis Ende 2021 können mehr als 100 Freiwillige Feuerwehren aus Chemnitz und Südsachsen mit jeweils 2 Kameraden das Training im Freiberger DVGW-Trainings-zentrum Erdgas absolvieren. Die Kosten übernimmt eins.

Am Dienstag, den 13. Oktober 2020 hatten 14 Kameraden von Freiwilligen Feuerweh-ren, darunter unsere Lunzenauer Wehr die Möglichkeit, ihr Wissen rund um das The-ma Erdgas zu erweitern. Im Theorieteil am Vormittag lernten die Feuerwehrleute, wie Gefahrensituationen bei unkontrolliert austretendem Erdgas vermieden werden kön-nen und welche Verhaltensregeln einzuhalten sind. Um die Risiken besser einschät-zen zu können, trainierten sie am Nachmittag ihr Können auf der Baggerschaden-Demonstrationsanlage. Unter Anleitung der Experten des DVGW-Trainingszentrum Erdgas wurden realitätsnahe Szenarien, wie Gasbrände oder eine Havarie im ge-schlossenen Raum simuliert. Die Kameraden wurden dabei aktiv in die Übungen ein-bezogen und löschten die Brände in Schutzkleidung selbstständig. So konnte unter kontrollierten Bedingungen das richtige Verhalten im Ernstfall trainiert werden.

Jetzt stellt sich noch die Frage, was den Energiedienstleister eins mit den Feuerwehren der Region verbindet? eins und die Freiwilligen Feuerwehren in Südsachsen arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten drei Jahren für rund 240 Kameraden Fahrsicherheitstrai-nings auf dem Sachsenring unterstützt. Damit sind die Einsatzkräfte im Ernstfall schnell und sicher vor Ort. Mit den kostenlosen Anti-Havarie-Trainings erweitert der Energie-dienstleister das Engagement für die Kommunen in Südsachsen. „Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen die hier leben verpflichtet“, erklärt Roland Warner, Vorsitzender der eins-Geschäftsführung. „Unser Erdgasnetz ist sehr sicher. Die Kameraden der Feuerwehren müssen nur in sehr seltenen Fällen zu Einsätzen an Erdgasleitungen ausrücken. Gera-de weil diese Situationen nur vereinzelt auftreten, ist es wichtig, sie zu üben. Mit den Anti-Havarie-Trainings möchten wir dazu beitragen, dass die Kameraden der Freiwilli-gen Feuerwehren im Umgang mit Erdgas und bei der Bekämpfung von Gasbränden Sicherheit erlangen.“

Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e.V.
Burgstraße 6 | 09306 Rochlitz | Tel. (03737) 78 63 620 | Fax (03737) 78 63 622
www.rochlitzer-muldental.de | info@rochlitzer-muldental.de
Auf ins Tal der Burgen

Tolle Produkte aus der Region

Regional und zum großen Teil handgemacht sind die Produkte, die die Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“ ab sofort in ihrem „Regional-Regal“ anbietet.

„Sie kommen nicht von der Stange, sondern sind kleine und feine Angebote unserer Mitglieder, mit denen man sich selbst verwöhnen oder anderen eine Freude machen kann“, erzählt Geschäftsführerin Jana Uhlmann. Schließlich sollte man schon jetzt langsam an Nikolaus und Weihnachten denken!

Mit dabei sind:

- Kaffees der Kaffeerösterei Reinhardt aus Burgstädt
- Straußeneierlikör von Meersteiners Straußenhof in Claußnitz
- Rochlitzer Berggeist
- Fruchtaufstriche aus Vogelbeere, Aronia-Erdbeere oder Waldbeeren vom Uhlsdorfer Marmeládchen in Limbach-Oberfrohna
- Rosenblütengelee, Schlehen-Fruchtaufstrich, Quitten-Gelee, Kräutersalz, Zirben-Kissen und Heu-Herzen von Gästeführerin und Kräuterfrau Ines Keller aus Königshain-Wiederau
- duftende, geschnitzte Seifen und Seifenspieße von „Seifenstück“ von Madlen Seigerschmidt in Mittweida
- Honig aus eigener Produktion von Georangerin Anja Schwulst
- ausgewählte, kleine Porphyrsouvenirs
- eine Mini-Supervulkan-Ofenpyramide
- gefilzte Teelichthalter, Blüten und Deko von Carola Zeiger aus Wechselburg
- verschiedene Sorten hochwertige Schokolade von Choco del Sol im Schloss Rochsburg
- Roggenmischbrot und Bio-Roggenvollkornbrot in der Dose von der Bäckerei „Zum Kirchbäck“ in Burgstädt – besondere Weihnachtsaktion: Kirchbäck’s Premiumstollen – für zehn Wochen in den Tiefen des Taurasteinturms gereift!

Alle Produkte lassen sich ideal zu Präsentkörben in unterschiedlichen Preiskategorien zusammenstellen. Diese bitte kurz unter Telefon 03737/ 7863620 vorbestellen.

Die Tourist-Information „Rochlitzer Muldental“ in der Burgstraße 6 in Rochlitz ist Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Kontakt:
Tourist-Information "Rochlitzer Muldental"
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863620
Email info@rochlitzer-muldental.de
Internet: www.rochlitzer-muldental.de

Anzeigentelefon
für gewerbliche und private Anzeigen
Telefon: (037208) 876-200

Bereitschaftsdienste (Änderungen vorbehalten)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wird in folgenden Zeiten durchgeführt:

Montag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Dienstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Mittwoch	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Freitag	14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Samstag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages
Sonntag	07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Bitte erfragen Sie den ärztlichen Notdienst unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117.
Bei Notfällen ist weiterhin die 112 zu wählen.

Für hör- und sprachgeschädigte Menschen ist das
Fax 0800/5895210 geschaltet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst von Burgstädt, Penig und Umgebung

Bei den Bereitschaftsdiensten können jederzeit Änderungen auftreten.
Notfalldienste unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. Stein – Kleintiere
Dittmannsdorfer Str. 95
09322 Penig

werktags jeweils 19.00 Uhr – 07.00 Uhr
Wochenenddienst zu erfragen bei Frau Dr. Stein: Tel. Nr. 037381/84045 oder 0172/3700659

Anzeigen

Apothekenbereitschaft

Der Dienst beginnt am genannten Tag 8 Uhr (an Werktagen nach Schließung der Apotheke) und endet 8 Uhr des darauffolgenden Tages

Sa, 28. November 2020	Brücken Apotheke Penig
So, 29. November 2020	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mo, 30. November 2020	Schwanen Apotheke Burgstädt
Di, 01. Dezember 2020	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna Chemnitztal Apotheke Taura
Mi, 02. Dezember 2020	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf Löwen Apotheke Penig
Do, 03. Dezember 2020	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Fr, 04. Dezember 2020	Elefanten Apotheke Burgstädt
Sa, 05. Dezember 2020	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
So, 06. Dezember 2020	Sonnen Apotheke Burgstädt
Mo, 07. Dezember 2020	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Di, 08. Dezember 2020	Mozart Apotheke Penig
Mi, 09. Dezember 2020	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
Do, 10. Dezember 2020	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Fr, 11. Dezember 2020	Brücken Apotheke Penig
Sa, 12. Dezember 2020	Rosen Apotheke Limbach-Oberfrohna
So, 13. Dezember 2020	Kronen Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mo, 14. Dezember 2020	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna Chemnitztal Apotheke Taura
Di, 15. Dezember 2020	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf Löwen Apotheke Penig
Mi, 16. Dezember 2020	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Do, 17. Dezember 2020	Elefanten Apotheke Burgstädt
Fr, 18. Dezember 2020	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
Sa, 19. Dezember 2020	Sonnen Apotheke Burgstädt
So, 20. Dezember 2020	Schwanen Apotheke Burgstädt
Mo, 21. Dezember 2020	Mozart Apotheke Penig
Di, 22. Dezember 2020	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
Mi, 23. Dezember 2020	Beethoven-Apotheke Marien Apotheke Lunzenau
Do, 24. Dezember 2020	Moritz Apotheke Limbach-Oberfrohna
Fr, 25. Dezember 2020	Apotheke im Ärztehaus Limbach-Oberfrohna
Sa, 26. Dezember 2020	Mozart Apotheke Penig
So, 27. Dezember 2020	Aesculap Apotheke Limbach-Oberfrohna Chemnitztal Apotheke Taura
Mo, 28. Dezember 2020	Neue Paracelsus Apotheke Hartmannsdorf Löwen Apotheke Penig
Di, 29. Dezember 2020	Neue Apotheke Limbach-Oberfrohna
Mi, 30. Dezember 2020	Elefanten Apotheke Burgstädt
Do, 31. Dezember 2020	Schwanen Apotheke Burgstädt

Anschriften der Apotheken

Brücken Apotheke	Brückenstraße 13, 09322 Penig, Tel. 037381-5688
Rosen Apotheke	Frohnbachstraße 26, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92072
Schwanen Apotheke	Markt 14, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-14749
Aesculap Apotheke	Hauptstraße 28c, 09212 Limbach-Oberfrohna, OT Kändler, Tel. 03722-87314
Sonnen Apotheke	Friedrich-Marschner-Straße 49, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-15772
Kronen Apotheke	Jägerstraße 9, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-94036
Mozart Apotheke	Waldstraße 18, 09322 Penig, Tel. 037381-85297
Apotheke im Ärztehaus	Ludwig-Richter-Straße 10, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-87776
Neue Paracelsus Apotheke	Leipziger Str. 9-11, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-5897500
Chemnitztal Apotheke	Schweizerthaler Straße 1, 09249 Taura, Tel. 03724-3272
Neue Apotheke	Chemnitzer Straße 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-92092
Elefanten Apotheke	Ahnataler Platz 1, 09217 Burgstädt, Tel. 03724-3007
Moritz Apotheke	Moritzstraße 18, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel. 03722-83655
Beethoven-Apotheke	Leipziger Straße 23b, 09232 Hartmannsdorf, Tel. 03722-8904871
Löwen-Apotheke	Markt 14, 09322 Penig, Tel. 037381-80269
Marien Apotheke	Am Ring 1, 09328 Lunzenau, Tel. 037383-6208

Kirchgemeinde

Unsere Gottesdienste im Dezember 2020

Datum	Lunzenau	Hohenkirchen	Rochsburg
29.11.20 1.Advent	10.00 Uhr Gottes - 14.00 Uhr Gottes -	dienst in Geithain dienst in Lgl.-Oberhain	
06.12.20 2.Advent			14.00 Uhr Musikalische Andacht Gd.-Team
13.12.20 3.Advent	18.00 Uhr Konzert	10.00 Uhr Pf.Helbig	
20.12.20 4.Advent	10.00 Uhr Familiengottesdienst Rene Gauter		8.30 Uhr Pf.Möller
24.12.20 Heilig Abend	16.00 Uhr Krippenspiel	14.00 Uhr Krippenspiel	13.30 Uhr Krippenspiel
25.12.20 1.Weihnachts-tag	6.00 Uhr Metten Pf.Möller		
26.12.20 2.Weihnachts-tag	14.00 Uhr Orgelkonzert mit Ernst Merkel und Pf.Helbig		
27.12.20 Sonntag nach Weihnachten		14.00 Uhr Pf.Helbig	
31.12.20 Altjahresabend			15.00 Uhr Pf. Möller
1.Jan.2021 Neujahr	14.00 Uhr Pf.Helbig		

Unsere Veranstaltungen

Frauendienst Elsdorf Mi. 02.12. um 14.30 Uhr	**Frauendienst Hohenkirchen** Mi. 09.12. um 14.30 Uhr
Frauendienst Lunzenau Mi. 09.12. um 14.30 Uhr	**Bibelstunde Hohenkirchen** Mi. 09.12. um 14.30 Uhr
Männerkreis Mi. 09.12. um 14.30 Uhr	**Kreativkreis** Die. 08.12. um 18.30 Uhr
Eltern-Kind-Kreis Kontakt: Stefanie Hofmeister nach Absprache Tel. 015208904313	**Krabbelstunde** Kontakt: Birgit Barsch nach Absprache Tel.015110767716
Lichtblicke/ Bibelkreis **Mo. 21.12.** **um 17.00 Uhr**	**Witwen- und Witwerkreis** **Mi. 09.12 14.30 Uhr**
Gd.-Teamgruppe Obergräfenhain Die. 8.12. um 19.30 Uhr	Gd.-Teamgruppe Lunzenau Mi. nach Absprache um 19.00 Uhr
Kirchenvorstand Mo.21.12. um 19.30 Uhr	**Chöre** Die Chöre treffen sich nach Vereinbarung.

Herzliche Einladung zur Kinder- und Jugendarbeit

	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Ansprechpartner
Eltern-kindkreis	05.12.20	17.00 Uhr	Kirche lunzenau	Frau Hofmeister
Christenlehre Klasse 1-2	Mittwoch 02.12./16.12.	14.00 Uhr	Gemeinde-saal	Frau Hähnel Frau Bauer
Mädchenschar Klasse 3-6	Donnerstag 03.12.	15.00 Uhr	Gemeinde-saal	Frau Fourestier
Jungschar Klasse 3-6				
Konfi-unterricht				

-Herzliche Einladung zur Andacht -

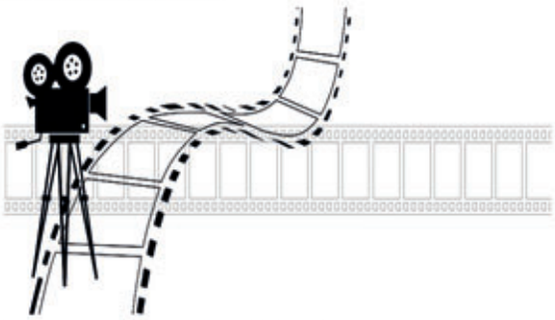

Herzliche Einladung zum Eltern –Kindkreis

am Sonnabend, den 05.12.2020 um 17.00 Uhr in der Kirche zu Lunzenau

Mehr Informationen im Internet: www.lunzenau.de.